

Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf vom 09.03.2021

TOP Betreff

17 Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Migrantenvetreter/innen im Integrationsrat der Stadt Alsdorf (Integrationsratswahl) am 13. September 2020

Vorlage

2020/0405/A10
Entscheidung
unverändert beschlos-
sen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Alsdorf stellt fest, dass keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der Migrantenvetreter/innen im Integrationsrat der Stadt Alsdorf (Integrationsratswahl) am 13. September 2020 vorliegen.

Er stellt weiterhin fest, dass keiner der Fälle des § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) vorliegt und erklärt die Wahl der Migrantenvetreter/innen im Integrationsrat der Stadt Alsdorf (Integrationsratswahl) gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d KWahlG für gültig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig